
ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname precisep

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung:

Spezialisierung für zahntechnische Modelle

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name des Herstellers/Lieferanten: dentona AG

Straße/Postfach: Otto-Hahn-str. 27

Nationales Kennzeichen/Postleitzahl/Ort: D-44227 Dortmund

Telefon: +49 231 5556 0

Telefax: +49 231 5556 30

E-Mail: sdb@dentona.de

1.4. Notrufnummer: Werktags von 08:00 – 17:00 Uhr: +49 231 5556-0 oder örtl. Klinik mit diesem SDB!

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist ein Gemisch

Einstufung und Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Flam. Liq. 3 / STOT SE 3 / Asp. Tox. 1

Einstufung und Kennzeichnung gemäß Richtlinie 1999/45/EC:

Gesundheitsschädlich / Entzündlich

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungspflichtig nach Verordnung (EG) 1272/2008: Ja

Sind Ausnahmen anwendbar: Nein

Bestandteil(e): enthält: Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwere

Kennzeichnung (GHS)

Gefahrenpiktogramm(e):



Signalwort: Gefahr

H-Code	Gefahrenhinweise
H 226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar
H 304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemweg tödlich sein
H 336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

P-Code	Sicherheitshinweise
P 210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P 260	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen
P 262	Nicht in die Augen, auf die Haut oder die Kleidung gelangen lassen.
P 315	Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P301+P330+P331	Bei VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen; KEIN Erbrechen herbeiführen

Besondere Kennzeichnung	
EUH066:	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder riesiger Haut führen.

Folgender Prozentsatz des Gemischs besteht aus einem Bestandteil / aus Bestandteilen mit unbekanntem Risiko für Gewässer: 1,8

2.3. Sonstige Gefahren

Wiederholte oder fortgesetzte Exposition kann Hautreizungen und Dermatitis, auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produkts bewirken.

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf-Luftgemische möglich

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

nicht anwendbar

3.2. Gemische

3.2.1 Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

Zubereitung, Erdöldestillate

3.2.2 Gefährliche Inhaltsstoffe

Stoffbezeichnung: Naphtha --- INHA [1]

CAS-Nr.: 64742-48-9

EG-Nr.: 265-150-3

Index-Nr.: 649-327-00-6

Konzentration: 75% - 90%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Symbol: Xn, GHS02, GHS07, GHS08

R-Sätze: R 10-65-66-67

H-Sätze: H226, H304, H336,

zusätzlich: EUH066

Flam. Liq. 3 / STOT SE 3 / Asp.. Tox. 1

Stoffbezeichnung: Destillate --- INHA [1]

CAS-Nr.: 64742-55-8

EG-Nr.: 265-158-7

Index-Nr.: 649-468-00-3

Konzentration: 5% - 15%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Symbol: Xn, GHS02, GHS07, GHS08

R-Sätze: R 65-66

H-Sätze: H304

zusätzlich: EUH066

Erläuterung:

Typ INHA: Inhaltsstoff; Typ VERU: Verunreinigung

[1] = Gesundheits- oder umweltgefährdender Stoff; [2] = Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt; [3] = PBT-Stoff; [4] = vPvB-Stoff; [5] = SVHC-Kandidat (substance of very high concern).

M = M-Faktor für akute aquatische Toxizität

* Die Angaben zur Einstufung sind in Kapitel 16 erläutert

Stoff(e) mit gemeinschaftlichem Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz:

PBT-Stoff(e):

vPvB-Stoff(e):

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeines: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Einatmen: Für Frischluft und ruhige Lagerung sorgen. Bei Atemstillstand Atemspende. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung in stabiler Seitenlage. Arzt hinzufügen und Stoff genau benennen.

Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser oder Wasser und Seife waschen; beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich Etikett vorzeigen).

Nach Verschlucken: Reichlich Wasser in kleinen Portionen trinken lassen, aber nur wenn die Person bei Bewusstsein ist. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Nach Augenkontakt: Sofort 10-15 Minuten mit viel Wasser spülen und den Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.

Aspiration kann zu Lungenödem führen.

Beim Verschlucken kann es zu Magenreizungen, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall kommen. Symptome erhöhter Exposition können Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen sein.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Aspiration kann zu Lungenödem führen.

Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignet:

Viel Wasser, Löschpulver, Sand, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid

Ungeeignet:

Wasserstrahl

5.2. Besondere vom betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall kann freigesetzt werden: Kohlestoffoxide, Rauch

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Dicht schließender Chemieschutzanzug

Zusätzliche Hinweise:

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen (vgl. Abschnitt 8). Einatmen von Nebeln und Dämpfen vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Ausgelaufene Flüssigkeit mit geeignetem Material (z.B. Erde) eindämmen. Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmung oder Ölsperren. Entsorgung in vorschriftsmäßig gekennzeichneten Behältern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit Ölbindemittel aufnehmen. Aufschaukeln und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen.

Zusätzliche Hinweise:

Zündquellen beseitigen

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Relevante Angaben in anderen Abschnitten sind zu beachten. Dies gilt im Besonderen für Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung (Abschnitt 8) und zur Entsorgung (Abschnitt 13)

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.
Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten und nicht rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
Gefährdet Behälter mit Wasser kühlen.
Dämpfe können in geschlossenen Räumen mit Luft Gemische bilden, die in Gegenwart von Zündquellen zur Explosion führen, auch in leeren, ungereinigten Behältern.
Von offenen Flammen, Wärmequellen und Funken fernhalten.
Beim Umfüllen von einem Behälter in einen anderen Behälter Erdleitung benutzen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter.

An einem Ort mit lösungsmittelsicherem Boden aufbewahren. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln aufbewahren.

Weitere Angaben zu den Lieferbedingungen:

Für angemessene Lüftung sorgen. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über den Boden aus. Bei Temperaturen zwischen 10° C und 30° C aufbewahren.

7.3. Spezifische Endverwendungen:

Es liegen keine Angaben vor.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Zu überwachende Parameter

Bezeichnung des Stoffes	Überwachungswert
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer	AGW: 1500 mg /m ³
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige	AGW: 600 mg / m ³

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuereinrichtung

Auf gute Belüftung und Abzug an den Verarbeitungsmaschinen achten.

Allgemeine Schutz – und Hygienemaßnahme:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Individuelle Schutzausrüstung:

Atemschutz:

Atemschutz nur bei Aerosol- oder Nebelbildung. Atemschutzgerät mit Filter A.

Handschutz:

Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen.

Schutzhandschuhe (Fluorkautschuk, Nitrilkautschuk)

Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer.

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille

Körperschutz:

Schutzkleidung

8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Nicht in Gewässern und in den Boden gelangen lassen. Größere Mengen nicht in Kläranlagen einbringen.

8.3 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Angaben in Abschnitt 7 beachten. Explosionsschutz-Vorschriften beachten.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:	dickflüssig
Farbe:	weiß opak
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Keine Angaben

Sicherheitsrelevante Daten

Parameter	Wert	Bemerkung
Schmelzpunk / Schmelzbereich	k.A.	
Siedepunk / Siedebereich	>140°C	
Flammpunkt	> 24° C	
Zündtemperatur	> 200°C	
Untere Explosionsgrenze	0,7% (Vol.)	
Obere Explosionsgrenze	6% (Vol.)	
Dampfdruck bei 20° C	< 20° C	
Dampfdruck bei 50° C	k. A.	
Dichte (g/ml)	0,81	
Wasserlöslichkeit/ -mischbarkeit	nicht mischbar	Mischbar mit den meisten organischen Lösemitteln
pH-Wert, unverdünnt	k.A.	
Viskosität	< 7 mm ² / s (20° C)	
Lösemittelgehalt (Gew. %)	75 – 100	

9.2. Sonstige Angaben

Es liegen keine Angaben vor.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung keine gefährlichen Reaktionen bekannt. Relevante Angaben sind gegebenenfalls in anderen Teilen dieses Abschnitts enthalten.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung. Relevante Angaben sind gegebenenfalls in anderen Teilen dieses Abschnitts enthalten.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf-/Luftgemische möglich. Relevante Angaben sind gegebenenfalls in anderen Teilen dieses Abschnitts enthalten.

überarbeitet am: 01.11.2015

gültig ab: 01.11.2015

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Temperaturen von über 30°C vermeiden. Gegen Hitze, Flammen und Funken schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung keine bekannt.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1.1 Allgemeines

Daten, die mit dem Gesamtprodukt ermittelt wurden, haben Vorrang gegenüber Daten einzelner Inhaltsstoffe.

11.1.2 Akute Toxizität:

Einatmen: n.v.

Verschlucken: n.v.

Hautkontakt: n.v.

Reiz- / Ätzwirkung (an Haut und Auge): Kann bei empfindlichen Personen Augenreizungen verursachen

Sensibilisierung: Keine

Karziogenität: n.v.

Mutagenität: n.v.

Reproduktionstoxizität: n.v.

Narkotische Wirkung: Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann zu ZNS-Depression und Narkose führen

11.1.3 Erfahrung aus der Praxis:

Beurteilung:

Fortwährender Hautkontakt kann zu Entfettung der Haut und Dermatitis führen. Geringste Mengen, die bei Verschlucken oder nachfolgendem Erbrechen in die Lunge gelangen, können zu einem Lungenödem oder zu einer Lungenentzündung führen

Sonstige Beobachtungen:

Keine

Die Beurteilung der Zubereitung erfolgte nach dem Berechnungsverfahren

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Quantitative Daten zur ökologischen Wirkung dieses Produktes liegen uns nicht vor.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist schwer wasserlöslich.

Es kann durch abiotische Prozesse aus dem Wasser eliminiert werden. Das Produkt verdunstet leicht.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Angaben vor

12.6. Andere schädliche Wirkungen

CSB-Wert, mg/g:	n.v.
BSB ₆ -Wert, mg/g:	n.v.
AOX-Hinweis:	Nicht zutreffend
Ökologisch bedeutsame Bestandteil:	Keine
Andere schädliche Wirkungen:	Nicht zutreffend

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1 Produkt

Empfehlung:
D 10 / R 8, Abfallschlüssel-Nr.: 12 01 07 (Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden. Zusätzliche örtliche behördliche Vorschriften beachten.)

13.1.2 Verpackungen

Empfehlung:
Mit geeignetem Reinigungsmittel spülen, sonst wie Produktreste.

Sicherer Umgang: Wie Produktreste

13.1.3 Abfallschlüssel (EG)

Abfallschlüssel-Nr.: 12 01 07 (Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden. Zusätzliche örtliche behördliche Vorschriften beachten.)

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer; 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung; 14.3 Transportgefahrenklasse; 14.4 Verpackungsgruppe

Straße ADR / Bahn RID	
Bewertung	Gefahrgut
14.1 UN-Nr.	1268
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	UN 1268 Erdöldestilate, n.a.g.
14.3 Klasse	3
14.4 Verpackungsgruppe	III
14.5 Umweltgefahren	
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Beförderungsklasse: 3 Klassifizierungscode: F1 Gefahrennummer: 30 LQ: 5 L



Seeschifftransport IMDG-Code

Bewertung	Gefahrgut	
14.1 UN-Nr.	1268	
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Erdöldestillate. n.a.g.	
14.3 Klasse	3 Flammable Liquid	
14.4 Verpackungsgruppe	III	
14.5 Umweltgefahren	Nein	
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	F-E S-E	

Lufttransport ICAO-TI/IATA-DGR		
Bewertung	Gefahrgut	
14.1 UN-Nr.	1268	
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Petroleum Destillates, n.o.s.	
14.3 Klasse	3 Flammable Liquid	
14.4 Verpackungsgruppe	III	
14.5 Umweltgefahren		
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug): 355 Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug): 366	

14.5. Umweltgefahren

Kennzeichen Umweltgefahr: ja nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Relevante Angaben in anderen Abschnitten sind zu beachten

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Es sind keine Massengutbeförderungen in Tankschiffen beabsichtigt

Weitere Hinweise:

Klassifizierungscode:

keine Angaben

Tunnelbeschränkungscode (Straße):

Keine Angaben

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale und örtliche Vorschriften sind zu beachten.

Angaben zur Kennzeichnung befinden sich in Kapitel 2 dieses Dokuments.

Beschäftigungsbeschränkung nach MuSchG / JArbSchG beachten: Ja

Aufbewahrungspflicht nach § 8 (6) GefStoffV beachten: Ja

Störfallverordnung beachten: Ja

Technische Anleitung Luft: Klasse; Ziffer 5.2.5; Anteil: 75 – 100%

Wassergefährdungsklasse: 1 (VwVwS (Deutschland) vom 27.07.2005

Lagerklasse: 3 A

Regelungsbereich der TRGS 510 beachten: Nein

Regelungsbereich der TRG 300 beachten: Nein

Regelungsbereich der WRMG beachten: Nein

Sonstige zu beachtende Vorschriften: Anmeldepflichtig nach § 16e ChemG. Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) = 90%; w/w VOC-Wert (25°C) = 602 g/L

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) durchgeführt.

15.3 Angaben zum internationalen Registrierstatus

Sofern relevante Angaben zu einzelnen Stoffinventaren vorliegen, sind diese nachfolgend aufgeführt.

Vereinigte Staaten von Amerika (USA) **TSCA** (Toxic Substance Control Act Chemical Substance Inventory): Dieses Produkt ist gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar.

Philippines **PICCS** (Philippines Inventory of Chemical and Chemical Substances): Dieses Produkt ist gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar.

Japan **ENCS** (Handbook of Existing and New Chemical Substances): Dieses Produkt ist gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar.

Südkorea (Republik Korea) **ECL** (Existing Chemical List): Dieses Produkt ist gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar.

Australien **AICS** (Australien Inventory of Chemical Substances): Dieses Produkt ist gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar.

Volksrepublik China **IECSC** (Inventory of Existing Chemical Substances in China): Dieses Produkt ist gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar.

Europäischer Wirtschaftsraum (EWR) **REACH** (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006):
Allgemeiner Hinweis: Registrierungspflichten, die sich durch die Herstellung im EWR oder den Import in den EWR durch den in Abschnitt 1 genannten Lieferanten ergeben, werden von diesem ausgefüllt. Registrierungspflichten, die sich beim Import in den EWR durch den Kunden oder andere nachgestellte Anwender ergeben, sind von diesen wahrzunehmen.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

16.1 Produkt

Die Angaben in diesem Dokument stützen sich auf den Stand unserer Kenntnis zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

Die Zurverfügungstellung dieses Dokumentes entbindet den Abnehmer des Produktes nicht von dessen Verantwortung, hinsichtlich des Produktes geltende Gesetze und Bestimmungen zu beachten. Dies gilt insbesondere für den weiteren Vertrieb des Produkts oder daraus hergestellter Gemische oder Artikel in anderen Rechtsgebieten, sowie der Schutzrechte Dritter. Wird das Beschriebene Produkt bearbeitet oder mit anderen Produkten gemischt, können die Angaben aus diesem Dokument nicht auf das so hergestellte Produkt übertragen werden, es sein denn dies wird ausdrücklich erwähnt. Bei Neuverpackung des Produkts obliegt es dem Abnehmer, die erforderlichen sicherheitsrelevanten Informationen beizufügen.

Für sämtliche Lieferungen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der dentona AG, Otto-Hahn-Str. 27, 44227 Dortmund!

überarbeitet am: 01.11.2015

gültig ab: 01.11.2015

16.2 Zusätzliche Hinweise:

Erklärungen der Angaben zur GHS-Verordnung:

R-Sätze	Bezeichnung
R 10	Entzündlich
R65	Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

H-Code	Gefahrenhinweise
H 226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar
H 304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemweg tödlich sein
H 336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

Besondere Kennzeichnung	
EUH066:	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder riesiger Haut führen.

- Ende des Sicherheitsdatenblatts -
